



Protokoll Nr 2021-14 vom 8. November 2021

129 4.321 Oeltank, Oelfeuerungsanlagen, Oelfeuerungskontrollen
Feuerungskontrolle
Gebühren für die Heizperiode 2020/2021

Ausgangslage

Gemäss Artikel 5 des Gebührentarifes für die Feuerungskontrolle werden die Gebühren durch den Gemeinderat nach dem Bekanntwerden des Auguststandes des Landesindex der Konsumentenpreise der eingetretenen Jahreststeuerung angepasst. Die teuerungsbedingten Ansätze treten jeweils auf den folgenden 1. Oktober in Kraft.

Die Gebühren werden wie folgt angepasst:

- Einstufige Brenner CHF 88.50 (bisher CHF 87.80) exkl. MwSt (inkl. CHF 16.00 Kantonsbeitrag)
- Zweistufige Brenner CHF 109.50 (bisher CHF 108.60) exkl. MwSt (inkl. CHF 16.00 Kantonsbeitrag)
- >350 kW CHF 195.60 (bisher CHF 194.00) exkl. MwSt (inkl. CHF 16.00 Kantonsbeitrag)

Antrag

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat den Gebührentarif per 1. Oktober 2021 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gebührentarif wird per 1. Oktober 2021 genehmigt. Der Gebührentarif wird auf der Website aufgeschaltet.

Zielebach, 25. November 2021

Gemeinde Zielebach

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Gerber